

JULIUS LEVIN

# GEDANKEN

Unterliegt der feinere Mensch bei Verhandlungen meistens, so hat dies seinen Grund darin, daß er die einfache Frage: „Würden Sie dies an meiner Stelle tun?“ nicht stellen kann. Sittliche und ästhetische Sauberkeit machen es ihm unmöglich, sich an anfechtbarer Stelle zu denken.

\*

Wozu soll ich reisen? Erholung brauche ich nicht und neidisch machen will ich auch niemanden.

\*

Der Mensch fürchtet die Veränderung und doch lebt er nur in ihr und für sie. Eben deshalb liebt er sie.

\*

„Singet dem Herrn ein neues Lied!“  
„Ausgezeichnet! — Aber, woher nehmen und nicht stehlen?“

\*

Das wahre Martyrium wird nicht erlitten für den Glauben, sondern für das, was man nicht glauben kann und woran man doch „glauben muß“.

\*

„Erfinden Sie das, lieber Spitta!“ ist nicht schlecht, aber unvollständig. — Vollständig? — „Erfinden Sie das, lieber Spitta, und — im richtigen Moment!“

\*

Reden und Schreiben hat zunächst mit „Geist“ nur deshalb Verbindung, weil Redner und Schreiber in der glücklichen Lage sind, sie unaufhörlich zu behaupten. Zum Reden und Schreiben gehört in erster Linie nicht „Geist“, sondern Wille zur Aktion und mit diesem natürlich verbundene Unbedenklichkeit. Stellt sich mit dem Wunsche nach Absolutem Bedenklichkeit ein, so ist es mit Reden und Schreiben vorbei oder — es fängt damit erst richtig an.

\*

Etwas richtig gehört zu haben, ist man erst sicher, wenn man es vom Phonographen oder vom Papagei — am besten von beiden — nachgesprochen hört.

\*

Niederdrückende Erfahrung: Bedeutung eines Opfers wird nicht nach dafür aufgewendetem Willen und geistiger Kraft, sondern nach dem Erfolge bemessen. Stimmt da vielleicht im Begriffe „Opfer“ etwas nicht?

\*

Warum fällt der Mensch auf die Knie? Einmal, weil er sich ohnmächtig fühlt. Ein andermal, um sich durch den Gegenstoß der Erde einen Schwung nach oben zu verleihen. Seine überwältigende Bewunderung mindert sein Selbstgefühl und knickt seine Körperlichkeit, um beim Fluge zum Himmel nicht beschwert zu werden.

\*

Verwalter eines geistigen Guts sollte nur sein, wer auch vom Geiste des Erblassers geerbt hat. Die bloße Vetterschaft kann da nicht viel helfen.